

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Digital Business Models and Technologies“ an der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B DB)
vom 24.03.2025**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 96 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. 2022, S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt den Bachelorstudiengang „Digital Business Models and Technologies“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg). ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 22. Juni 2023 (Amtsblatt 2023) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel

¹Studienziel ist die Vermittlung fachlicher und persönlicher Qualifikationen für die Übernahme von Managementaufgaben und anspruchsvollen Fachaufgaben in Unternehmen, Behörden und sonstigen Organisationen mit besonderem Fokus auf die Digitalisierung und neue Technologien im Finanzbereich. ²Das Studium umfasst eine breit gefächerte Ausbildung in Grundlagenfächern der Wirtschaftsinformatik mit einer Spezialisierung auf die digitale Transformation in Banking und Finance. ³Damit sind die Studierenden in der Lage, Transformationsprozesse in verschiedenen Branchen zu begleiten und zu gestalten. ⁴Die Studierenden werden befähigt, sich ständig ändernden Anforderungen an moderne Geschäftsmodelle anzupassen, sich in neue Geschäftsmodelle einzuarbeiten und unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Faktoren digitale Transformationen voranzutreiben. ⁵Die Beherrschung der häufig interdisziplinären Aufgabenstellungen, die schnittstellenübergreifende Fachkenntnisse und hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit erfordern, wird durch entsprechende Lehrinhalte und Lehrformen trainiert. ⁶Das Studium bereitet sowohl durch die inhaltliche Gestaltung als auch die wissenschaftliche Ausrichtung auf ein mögliches Masterstudium in BWL, Wirtschaftsinformatik, Data Science oder benachbarten Disziplinen vor.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen zum Studium

(1) ¹Bewerberinnen und Bewerber deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen mit der Bewerbung für den Bachelorstudiengang Digital Business Models and Technologies Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen nachweisen. ²Bewerberinnen und Bewerber deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen mit der Bewerbung für den Bachelorstudiengang Digital Business Models and Technologies Kenntnisse der deutschen Sprache auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen nachweisen. ³Als Nachweise dienen jeweils die an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg anerkannten Sprachnachweise.

(2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die keine Deutschen oder Deutschen gleichgestellten Personen im Sinne § 1 Abs. 2 Satz 2 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK), die zuletzt durch Verordnung vom 16. August 2023 (GVBl. S. 564) geändert worden ist, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, sind „Bewerberinnen und Bewerber aus Drittstaaten“. ²Für diese Gruppe ist die Gesamtanzahl der Studienplätze aus Kapazitätsgründen auf 25 begrenzt. ³Bewerberinnen und Bewerber aus Drittstaaten müssen eine Teilnahme am Studierfähigkeitstest "TestAS" in den Modulen "Kerntest" sowie "Wirtschaftswissenschaften" oder alternativ "Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften" nachweisen. ⁴Anhand des Gesamtscore (Summe der Punktzahl aus beiden TestAS-Modulen) werden länderbezogene Ranglisten erstellt, um eine möglichst hohe Diversität im Studiengang zu erreichen. ⁵Jede Nationalität erhält anteilmäßig, ihrer Gesamtanzahl von Bewerbungen zur Anzahl der Gesamtbewerbungen, ein Kontingent an den 25 Plätzen, jedoch mindestens einen Platz.

§ 4

Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, davon sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester.

§ 5

Module und Prüfungen, Prüfungsgesamtnote, Workload

(1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studien- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Neben der Prüfungsgesamtnote wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

§ 6

Vorrückungsberechtigung

(1) Zum Eintritt in das fünfte Semester ist nur berechtigt, wer aus den ersten vier Semestern Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 100 ECTS-Punkten (20 von 24 Modulen) erfolgreich absolviert hat.

(2) Zum Eintritt in das fünfte Semester ist nur berechtigt, wer die Module mit laufenden Nummern 29 bis 31 gemäß Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung erfolgreich absolviert hat.

§ 7

Praktisches Studiensemester

(1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst 13 Wochen. ²Es gliedert sich in 12 Wochen Praxisphase sowie zwei Praxisseminare im Gesamtumfang von einer Woche. ³Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxisphase durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist,
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. die Praxisseminare mit Erfolg abgelegt wurde.

⁴Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

(3) Über die Anrechnung einer Berufsausbildung entscheidet die Prüfungskommission.

§ 8

Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird durch eine Bachelorarbeit abgeschlossen.

(2) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Digitalisierung auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.

(3) Zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist nur berechtigt, wer Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 125 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert hat.

§ 9

Bachelorprüfungszeugnis, Akademischer Grad

¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.

²Das Bachelorprüfungszeugnis enthält alle Module des Studiums. ³Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform „(B.Sc.)“ verliehen.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 14.03.2025 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 24.03.2025.

Coburg, den 24.03.2025

gez.
Prof. Dr. Gast Präsident

Diese Satzung wurde am 24.03.2025 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.03.2025 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24.03.2025.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen für den Studiengang

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen						
	Module	SWS	Art der Lehrveranst. ¹⁾	Art ¹⁾	Umfang ¹⁾	Gewicht ³⁾	ECTS

1. Pflichtmodule

Corporate and Cross Skills							
1	Economics	3	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
2	Business Administration	4	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
3	Quantitative Methods 1	3	SU, V, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
4	Quantitative Methods 2	3	SU, V, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
5	Banking 1	4	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
6	Banking 2	4	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
7	Digital Business 1	3	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
8	Digital Business 2	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
9	Finance 1	3	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
10	Finance 2	4	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
Innovation and Change							
11	Process Management	3	SU, V, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
12	Project Management	4	SU, V, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
13	Change Management	4	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
14	IT-Management	3	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
15	Innovation Management	4	SU, V, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
16	Leadership 1	4	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5

17	Leadership 2	4	SU, V, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
18	Intercultural Management	4	SU, V, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
Applied Digital Technology							
19	Artificial Intelligence 1	3	SU, V, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
20	Artificial Intelligence 2	4	SU, V, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
21	Information Systems 1	3	SU, V, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
22	Information Systems 2	4	SU, V, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
23	Current Trends in Digital Business 1	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
24	Current Trends in Digital Business 2	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
25	Data Science 1	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
26	Data Science 2	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
27	Project Applied Digital Technology 1	3	P	Pf	10-15 Seiten	5	5
28	Project Applied Digital Technology 2	4	P	Pf	10-15 Seiten	5	5
German Language, Culture, and Scientific Work							
29	German Basics 1 (Level A2)	6	SU, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
30	German Basics 2 (Level B1)	6	SU, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
31	Business German (Level B2)	4	SU, Ü	schrP	90 Minuten	5	5
32	European History (CLIL= Content and language integrated learning)	4	S, SU, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
33	Scientific Work (CLIL= Content and language integrated learning)	2	S, SU, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5

2. Wahlpflichtmodule

34 - 35	Elective 1 + 2 ⁴⁾	2x4 =8	S, SU, V, Ü ⁴⁾	4)	4)	2x5 =10	2x5 =10
------------	------------------------------	-----------	---------------------------	----	----	------------	------------

3. Praktisches Studiensemester

36	Internship					²⁾	18
37	Internship Placement Seminar	2	S, SU, Ü	mdIP oder schrP	15min (mdIP) oder 60min	²⁾	2
38	Internship Coaching Seminar	2	S, SU, Ü	mdIP oder schrP	15min (mdIP) oder 60min	²⁾	2

4. Abschlussarbeit

39	Bachelor Thesis	0	BA	BA	50 – 70 Seiten	11	11
40	Colloquium	2	S	Pf	30 Minuten	2	2

Gesamtsummen		133				188	210
---------------------	--	------------	--	--	--	------------	------------

Abkürzungen:

BA	= Bachelorarbeit
S	= Seminar
P	= Projekt
SU	= seminaristischer Unterricht
Ü	= Übung
V	= Vorlesung
Pf	= Portfolio
schrP	= schriftliche Prüfung
SA	= Seminararbeit
PLN	= praktischer Leistungsnachweis
mdIP	= Mündliche Prüfung
SWS	= Semesterwochenstunden
ECTS	= European Credit Transfer System

Fußnoten:

- 1) Soweit verschiedene Möglichkeiten aufgeführt sind, erfolgt die nähere Festlegung durch den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften im Studien- und Prüfungsplan. Dabei achtet der Fakultätsrat auf eine angemessene Vielfalt der Prüfungsarten.
- 2) Die genannten Module werden mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet und gehen dementsprechend nicht in die Endnotenbildung ein.
- 3) Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote.
- 4) Das Lehrangebot wird vom Fakultätsrat im Studienplan zum Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester festgelegt. Es sind zwei beliebige Module auswählbar, Art und Umfang und etwaige Zulassungsvoraussetzungen regelt der Allgemeine Studien- und Prüfungsplan.